

Ahaus, 27.04.2022

**Beratungsfolge**

**Rat**

**05.05.2022 TOP Ö 4**

**Beratungsgegenstand**

**Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden, vom Stiftungsvorstand am 26.04.2022 vorbereiteten Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2022.

**Sonderhaushaltsplan der  
„Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 05.05.2022 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| im <b>Ergebnisplan</b> mit            |            |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 35.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 63.200 EUR |

|                                        |            |
|----------------------------------------|------------|
| im <b>Finanzplan</b> mit               |            |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus  |            |
| der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 25.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  |            |
| der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 63.200 EUR |

|                                                                 |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
| und der Finanzierungstätigkeit auf                              | 0 EUR       |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
| und der Finanzierungstätigkeit auf                              | 300.000 EUR |

festgesetzt.

**Sachdarstellung**

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

Der Haushaltsplan wurde am 26.04.2022 vom Stiftungsvorstand unter Berücksichtigung der vorliegenden Zuschussanträge vorberaten. In der Sitzung wurden die in der Anlage 02 aufgeführten Zuschusszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

**Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz****Anlagen**

Anlage 01 - Haushaltsplan 2022

Anlage 02 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2022